

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 08.04.2014

**Schriftliche Anfrage der Fraktion „DIE LINKE“ zur Sitzung der Stadtvertretung
am 28.04.2014 gemäß
§ 4 (4) Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin**

Finanzielle Auswirkungen des 4. Änderungsgesetzes zum KiföG MV für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

Mit dem 4. Änderungsgesetz KiföG M-V sind eine Reihe von zusätzlichen öffentlichen Aufgaben zur Erledigung und Ausführung durch das Land M-V auf die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übertragen worden, die sich auch finanziell auswirken. Dies belegt auch ein Rechtsgutachten, dass vom Landkreistag in Auftrag gegeben wurde. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

- 1) Welche Mehraufwendungen (landesweit 577.000 EUR) entstanden der Landeshauptstadt Schwerin 2013 im Zusammenhang mit der Umsetzung der grundsätzlich zu begrüßenden Elternentlastung im Krippenbereich?
- 2) Inwieweit rechnet die Verwaltung mit einer sich fortsetzenden Entwicklung bezüglich dieser Verwaltungskosten im Jahr 2014 und darüber hinaus?
- 3) Wie hat die Fachverwaltung dieses Thema gegenüber dem zuständigen Ministerium artikuliert und gab es Zugeständnisse, vergleichbar der Überweisung von Verwaltungskosten für die Umsetzung der Elternentlastung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte?
- 4) Wie beurteilt die Fachverwaltung die Relevanz ff. Aufgaben bezüglich des Grundsatzes der Konnexität:
 - Regelung zur vollwertigen und gesunden Verpflegung als integraler Bestandteil der Kindertagesförderung ab 2015 (§ 10 Absatz 1a KiföG M-V)
 - Festschreibung des Stundenentgeltes gemäß § 19 Absatz 3 KiföG M-V
 - Änderung der Stichtagsregelung gemäß § 18 Absatz 2 KiföG M-V i.V. mit § 101 Absatz 2 Nr. 10 SGB VIII?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-schwerin.de

- 5) Hat die Fachverwaltung Kenntnis von der geplanten Verfassungsbeschwerde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte aufgrund eines Verstoßes gegen Artikel 72 Absatz 3 der Landesverfassung (Verpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben ohne eine ausreichende Regelung über die Kosten und Mehraufwendungen) und wie positioniert sie sich diesbezüglich?

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster

Stellv. Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE in der STV Schwerin